

An die Elternschaft und das Kollegium der Schele-Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

endlich ist der Fehler der Senatsverwaltung für Bildung bei der Berechnung unseres Zuschusses offenkundig geworden.

Wie Sie vermutlich schon wissen, fand am 27.03.2017 vor dem Verwaltungsgericht die lang erwartete Gerichtsverhandlung statt. Im Laufe der Verhandlung hat die Prüferin der Senatsverwaltung freimütig und ehrlich dargelegt, dass sie die Ausgaben der Schule nicht vertiefend geprüft hat, so dass die Ausgaben bei der Zuschussberechnung nicht berücksichtigt worden sind. Für eine derartige Prüfung (Sachkostenprüfung) habe es aus ihrer Sicht keinen Anlass gegeben, weil der Zuschuss zweckentsprechend und vollständig für die Personalkosten verwendet worden ist.

Warum die Senatsverwaltung die Ausgaben, z. B. für den Bau, nicht berücksichtigt hat, konnten weder die Prüferin noch die anderen anwesenden Vertreter der Senatsverwaltung beantworten.

Des Weiteren bestätigte die Prüferin, dass zu keiner Zeit falsche Zahlen angegeben worden sind, ihr alle Unterlagen vorgelegen haben und seitens der Schule nichts verschwiegen wurde.

Offensichtlich wegen dieser eindeutigen Aussagen und der Ratlosigkeit der drei anwesenden Juristen der Senatsverwaltung hat das Gericht der Gegenseite weitere Zeit eingeräumt, um auf unsere Schriftsätze zu reagieren. Das lang ersehnte Urteil wird somit erst am 19.05.2017 verkündet.

Leider hat dies zur Folge, dass das finanzielle Ausbluten der Schule andauert und der Plan der Verwaltung, die Schule in die Insolvenz zu treiben, noch nicht unterbunden wird.

Auch hat dies zur Folge, dass eine der Krankenkassen ein Insolvenzverfahren beantragt hat und vom zuständigen Amtsgericht eine vorläufige Insolvenzverwaltung durch Rechtsanwältin Dr. Hilgers angeordnet wurde. Dr. Hilgers hat sofort Kontakt mit der Schulverwaltung aufgenommen und weitere Maßnahmen eingeleitet, um die Existenz der Schule zu sichern. Diese können Sie dem Schreiben von Frau Dr. Hilgers vom gestrigen Tage entnehmen, das ich Ihnen auftragsgemäß weiterleite.

Ebenfalls zur Existenzsicherung haben meine Kinder gestern die Schulverwaltung aufgesucht, um eine vorläufige Auszahlung des zurückgehaltenen Zuschusses zu erreichen. Zur Sicherung der vorläufigen Auszahlung habe ich der Schulverwaltung einen Eintrag in das Grundbuch des Schulgrundstücks angeboten. Die Antwort der Senatsverwaltung ist noch nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Troost von Schele
Schulträger